

**Zum Reichsetat für 1911.**

In ihrem Rückblick faszt die halbmonatliche 'Nordd. Allg. Ztg.' aus: "Die in der Presse an den vorläufigen Überblick über den Etatsentwurf 1911 geknüpften Betrachtungen entscheiden wegen der Verschiedenheit der daraus gezogenen Schlüsse nicht eines gewissen Interesses. Soll bewiesen werden, daß die Schätzung des Mehrbedarfs auf 500 Mill. M. bei der Reichsfinanzreform viel zu hoch gewesen sei, so hat sich der Etat auch ohne 500 Millionen Mark ganz gut balancieren lassen. Glaubt man aber das

**Gepekter neuer Steuerforderungen**

an die Wand malen zu müssen, dann heißt es, die Balancierung des Etats sei nur durch künstliche Veranschlagung seiner Einnahmen erreichbar. Aber die Finanzreform ist Verteilung für nötig erachtet, dem erscheinen die Einnahmeschätzungen als knapp, vor ihren Mißerfolg verbleibt, bezeichnet sie als zu hoch. In Wirklichkeit ist bei den Einnahmeschätzungen mit völliger Borentscheidung, niemand zuleide, und niemand zum Gefallen, verfahren, ohne danach zu fragen, wie das gesandene Ergebnis nach der einen oder der anderen Richtung ausgedeutet werden könnte. Hier sollte man wirklich zu der Reichsfinanzverwaltung mehr Vertrauen haben. Denn ihre Schätzungen für 1910 dürften sich im Gesamtergebnis mit fast mathematischer Genauigkeit als zureichend erweisen. Für die Balancierung des Etats spielen Abweichungen in den Einzelheiten keine Rolle, wenn nur die eine Einkommensquelle sich um so viel ergeblicher erweist, als die andere hinter den Erwartungen zurückbleibt. Was 1910 an Brennweinverbrauchsabgabe, Zehntmittelfteuer, Schenksteuer und einigen sonstigen Posten ausfällt, wird bei anderen

**Steuern und Steuern**

mehr eingehen. Übrigens zeigen auch die Größnisse der Brennweinverbrauchsabgabe in den letzten zwei Monaten eine beträchtliche Steigerung, sodaß der schließliche Abschluß sich besser gestalten möchte, als ihm vorausgesetzt worden ist. Die Posteinnahmen sollen viel zu hoch geschätzt sein. Die Einnahmen aus Porto- und Telegraphengebühren haben betragen im Rechnungsjahre 1909 617,9 Mill. M., im Jahre 1908 582,2 Mill. M., was einer Steigerung von 6,31 Prozent entspricht. In den Rechnungsjahren 1908 und 1907 ist die Einnahme um 4,64 und 5,07 Prozent gestiegen, im Durchschnitt der letzten drei Jahre also um 5,51 Prozent. Die Veranschlagung für 1911 hält sich noch unter diesem Prozentsatz und trägt damit auch den im Bereich einer Befehrsverwaltung

**unermesslichen Schwankungen**

ist wie dem infolge der Entwicklung des Postüberweisungs- und Postverkehrs zu erwartenden weiteren Anstau an Porto für Postanweisungen und Verordnungen vollkommen Rechnung. Die Veruche, aus dem Etat einen großen Mißerfolg der Finanzreform nachzuweisen, müssen mißlingen. Die Erträge aus den neuen Steuern sind feinerzeit für den Bestattungszustand nicht auf 500, sondern nur auf 417 Mill. M. geschätzt. Zur Vereinfachung des Gesamtbedarfs von 500 Millionen wurde auf die Abschaffung der Fahrkartensteuer (20 Mill. Mark), die Ermäßigung der Zuckersteuer (85 Mill. M.) und das Ortsporto (3 Mill. M.) verzichtet und der Bundesstaaten ein Mehr von 25 Mill. M. an Lokalbeiträgen auferlegt. Das aber auch die errechnete Summe von 417 Mill. M. jedenfalls in nächster Zeit nicht voll zu erwarten sei, ist vom Regierungsrath in der Etatsdebatte des vorigen Jahres ausführlich dargelegt. Damit wird aber die

**Bedeutung der neuen Steuerquellen**

für die Ordnung des gesamten Reichshaushalts keineswegs in Frage gestellt. Wie die Verteilung der Einnahmen, gehen auch die Mittelungen über die Ausgaben weit auseinander. Hier bieten namentlich die Forderungen des Marineamts für den Ausbau der Flotte und des Kriegsministeriums im Interesse der Heeres-

verklärung die ergiebige Gelegenheit zu Ausführungen. Es kann versichert werden, daß der Ausbau programmgemäß erfolgen wird, daß von dem Betrage, den das Kriegsministerium für 1911 im Interesse der Heeresverklärung für erforderlich gehalten hat, nichts abgezogen worden ist. Wie fast immer, gehören auch diesmal die schon geäußerten Nachrichten über persönliche Zusammenkünfte, Entlassungsgeheße, Vermittelungen und Vergleichen in das Reich der Fabel. Die Staatsverhandlungen und Ausgleich spielen sich weniger dramatisch und nüchtern ab, als sie gemeinhin in der Öffentlichkeit geschildert und geglaubt werden."

**Politische Rundschau.**

**Deutschland.**

\* Auf seiner schlesischen Reise, die für die Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember geplant ist, wird Kaiser Wilhelm am 26. in Reutheim weilen, um der Enthüllung des Reiterstandbildes Friedrich des Großen beizuwohnen. Von dort begibt sich der Monarch zum Besuche des Herzogs von Ratibor nach Reudben.

\* Nachdem von verschiedenen Seiten die Absicht kundgegeben worden ist, dem württembergischen Königsparadezug zu der im kommenden Frühjahr stattfindenden Feier der Silbernen Hochzeit Geschenke zu überreichen und auch an verschiedene Poststellen Anfragen gerichtet worden sind, haben der König und die Königin, hierdurch unterrichtet, den Wunsch ausgesprochen, es möchte bei diesem Anlaß nicht nur von der Darbringung persönlicher Geschenke, sondern überhaupt von allen größeren festlichen Veranstaltungen und Jubiläen abgesehen werden.

\* Daß der Reichsinvalidenfonds im nächsten Jahre eingehender wäre, war bekannt. Aus den Veröffentlichungen über den nächsten Reichsetat geht hervor, daß er am Ende des laufenden Rechnungsjahres noch einen Bestand von 7,5 Mill. M. aufweisen wird. Diese Summe ist unter die Einnahmen des nächsten Jahres eingestuft. Die Ausgaben, die bisher aus dem Fonds bestritten wurden, sind auf den Allgemeinen Besoldungsbeitrag übertragen. Dieser weist in den Veröffentlichungen nur ein Mehr von 1,8 Mill. M. auf, obgleich ihm neue Ausgaben aus dem Gehälte des Invalidenfonds in Höhe von 32,5 Mill. M. zugesprochen sind. Das erklärt sich so, daß die Ausgaben beider Fonds im laufenden Jahre denen des nächsten Jahres gegenübergestellt wurden. Daraus ergibt sich das Mehr von noch nicht 2 Mill. M.

\* Wie es verlautet, ist beabsichtigt, im preussischen Etat für 1911 Mittel anzufragen für den Ankauf von Fischereigeräten an den größeren Flüssen. Bei Fischereigeräten, Hochwasserfahrern und Kanalbauten ist es in den letzten Jahren oft vorgekommen, daß Fischer mit Entschädigungsansprüchen an den Staat herantreten, weil sie durch die Bauten ihre Fischereierträge beeinträchtigt glauben. Es hat sich oft nur schwer feststellen lassen, ob tatsächlich eine Schädigung vorliegt oder ob andere Umstände für das geringe Aufstreuen von Fischen maßgebend waren; langwierige Klagen waren die Folge. Am diesen Mißständen aus dem Wege zu gehen, will der Fiskus bei allen größeren Stömen, an denen Wasserbauten in Aussicht genommen sind, die Fischereierträge anlaufen, soweit die Forderungen gerecht und billig sind, und den Fischern für jedes Jahr versprechen, wobei die ehemaligen Inhaber der Gerichte ein Vorkaufsrecht haben. Treten Umstände ein, die den Fischereierträgen beeinträchtigen, so können die Pachtpreise für spätere Jahre herabgesetzt werden.

**Österreich-Ungarn.**

\* Die österreichische Kriegsverwaltung, die bisher wohl über Führer, aber über keine eigenen Flugzeuge verfügte, wird demnächst drei Militärflugmaschinen ankaufen. Das Kriegsministerium verlangt von den zu wählenden Arten die Erfüllung folgender Bedingungen: einen zweiflügeligen Flug mit einem Durchschnitts-

tempo von 70 Kilometer pro Stunde; einen zweiflügeligen Passagierflug. Die beiden Personen, Führer und Passagier, müssen mindestens 70 Kilogramm wiegen; außerdem sind noch 70 Kilogramm Überballast mitzunehmen, also insgesamt 210 Kilogramm Nutzlast. Der Motor muß weiter sechs Stunden lang laufen. Schließlich muß das Flugzeug in einer Stunde anseinandernehmen sein, bereit, daß es auf ein Automobil verladen werden kann. Für den Aufbau des Apparats sind zwei Stunden Zeit bewilligt.

**England.**

\* Durch Erkenntnis des Gerichts in Winchester ist dem preussischen Leutnant Helm, der wegen Spionage im Hafen von Portsmouth verurteilt worden war, die Zahlung einer Sühne von 250 Pfund (5000 M.) auferlegt worden. Er leistete einen feierlichen Eid, daß er sich des Vergehens nicht wieder schuldig machen werde. (Leutnant Helm hatte im Portsmouther Hafen einige Verletzungen ausgezogen, die auf jeder Ansichtspoliste zu sehen sind.)

**Salkanstaaten.**

\* Die türkische Regierung bereitet einen Schritt vor, der am besten Zeugnis ablegt von der Festigkeit der neuen Ordnung im Sultanat. Der Großwesir beabsichtigt, eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher im In- und Auslande beim Sultan durchzusetzen. Die Jungtürken wollen den Bestattungszustand in der Hauptstadt aufheben. Hunderte von Verbannten, auch solche, die an den Unruhen des vorigen Jahres, die gegen das neue Regime gerichtet waren, teilgenommen haben, würden damit ihrem Vaterlande wieder gegeben werden.

**Wien.**

\* Meldungen aus Peking zufolge soll der Entschluß des Regenten von China, das seit zwei Jahren angefangene Parliaments nicht erst 1912, sondern schon anfangs 1911 zu berufen, im ganzen Reich große Freude hervorgerufen haben. Überall ist unverzüglich mit den Wahlvorbereitungen begonnen worden.

**Die Moabiter Krawalle vor Gericht.**

Die Krawalle, die sich vor einiger Zeit im Berliner Stadtteil Moabit abspielten, haben Anlaß zu einem Prozeß gegeben, der sich äußerst langwierig gestalten scheint. Die Verteidiger der 35 Angeklagten haben sich bekanntlich (mit Ausnahme von zweien) bemüht, die Strafsachen nicht vor der dritten Kammer verhandeln zu lassen. Diese Kammer soll nämlich in dem Aufse liegen, daß sie

**besonders strenge Urteile**

fällt. Zweimal haben die Rechtsvertreter der Angeklagten daher einen Antrag auf Ablehnung des Gerichtshofes wegen Besorgnis der Befangenheit gestellt, ohne jedoch damit einen Erfolg zu erzielen. Dieser eigenartige Beginn der Verhandlungen hebt den Prozeß aus dem Rahmen anderer Gerichtsverfahren heraus. Schon am zweiten Verhandlungstage kam es zu einer unerquicklichen Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und einem Verteidiger. Rechtsanwalt Wagn erbat, als die Sitzung geschlossen war, das Wort zu einer Erklärung, der Vorsitzende verjagte es ihm. Auf der Verteidiger erklärte darauf wiederholt, ihm sei

**das Wort abgeknitten**

worden. Für diese Äußerung nahm das Gericht den Anwalt in eine Angeklagtenstrafe von 100 M., die höchste in diesem Falle zulässige Strafe. Das solche Zwischenfälle nicht geeignet sind, den friedlichen Fortgang der Verhandlungen zu fördern, leuchtet ohne weiteres ein. Dazu kommt, daß die Richter wie auch die Verteidiger in reichlichem Maße mit Drohbriefen bedacht worden sind. Es ist darum erfreulich, daß der Vorsitzende in einer Unterredung mit zweien der Verteidiger die Erklärung abgab, er werde

**alle scharfen Wendungen vermeiden,**

und zugleich an die Rechtsanwälte das Gesuchen stellte, dieselbe Rücksicht zu üben. Der Vor-

gang mag ungewöhnlich erscheinen, allein die Eigenart des Prozesses, der haben und beiden die politischen Verhältnisse zu werden geeignet ist, rechtfertigt solche Maßnahmen, die hauptsächlich dazu beitragen werden, Konflikte innerhalb des Gerichtssaales nach Möglichkeit zu vermeiden. Man kann daher nur hoffen und wünschen, daß sie sich gerade bei diesem an sich schon so heiklen Prozeß nicht wiederholen.

Am Montag spielten sich die Verhandlungen in wesentlich ruhigeren Bahnen ab. Als um 2 1/2 Uhr die Sitzung beginnt, wird zunächst der Beschluß verkündet, daß die erneuten Ablehnungsanträge der Verteidigung wegen Besorgnis der Befangenheit des Gerichtshofes abgewiesen seien. Infolgedessen tritt die 3. Strafkammer wieder in Aktion. Den Gründen, die zur Ablehnung der Ablehnungsanträge geltend gemacht worden, ist folgendes zu entnehmen: Aus der Nichterhaltung des Wortes an drei bzw. zwei Verteidiger in den Sitzungen vom 9. bezw. 10. November und der beabsichtigten Erregung und den geltend gemachten Widerspruch in einzelnen Ausdrücken des Vorsitzenden kann

**kein Rückschluß auf eine Befangenheit**

deselben gezogen werden, selbst wenn die beiden letzteren Behauptungen glaubhaft gemacht würden. Das weitere Vorbringen der Verteidigung, die Ablehnung der vier Richter der dritten Strafkammer des Königl. Landgerichts I sei im Hinblick auf den weiteren Umfang begründet, daß das Gericht gegen den bei der Verhandlung beteiligten Verteidiger in der Person des Rechtsanwalts Wagn aus § 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Ordnungsstrafe von 100 M. festgesetzt habe, läßt nach Prüfung der vorgebrachten tatsächlichen Momente nach keiner Richtung die Befangenheit zu, daß die vier abgelehnten Richter in der vorliegenden Strafsache gegen die einzelnen Angeklagten undefangten zu urteilen aufgestanden sein werden. Es liegt also kein Grund vor, der geeignet wäre, Mißtrauen gegen die Beileidigung der abgelehnten Richter zu rechtfertigen." Die Verteidigung beantragt nun, es sollen jedem einzelnen Angeklagten sämtliche Aktenschriften (also nicht nur die ihn betreffende) gestellt werden. Bis das geschieht ist, solle

**die Verhandlung ausgesetzt**

werden. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht bittet, die Gründe der Verteidigung abzulehnen. Die Verteidigung erwidert darauf: Würde das Gericht den Antrag der Verteidigung ablehnen, so würde es sich über ein zum Schatz der Verteidigung gegebenes Recht einfach hinwegsetzen. Das würde diesen schon jetzt an

**Ungeüblichkeitreichen Prozeß**

um eine weitere Ungewöhnlichkeit bereichern. Das Gericht würde die Verteidigung der Angeklagten wesentlich beschränken und einen neuen Grund liefern, der das Reichsgericht veranlassen muß, das ganze Verfahren für null und nichtig zu erklären. — Das Gericht zieht sich hierauf zur Beratung über diesen neuen Antrag zurück. Nach kurzer Beratung entscheidet der Gerichtshof: Der Antrag, die Sachen auszusetzen, bis jedem einzelnen Angeklagten sämtliche Aktenschriften gestellt sind, wird abgelehnt. Es heißt in demselben dem gedachten Wunsch der Verteidigung, daß jeder Angeklagte Kenntnis haben soll von den Aktenschriften der Mitangeklagten, kein gesetzlicher Grund entgegen. Es wird infolgedessen der Staatsanwaltschaft anheimgegeben, die geeigneten Maßnahmen durch Erteilung von Abschriften der Aktenschriften an die Verteidiger und deren Klienten zu treffen. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht erklärt hierauf, daß er Veranlassung nehmen werde, die erforderlichen Abschriften herzustellen, um sie der Verteidigung zur Verbreitung an ihre Mandanten zu übermitteln. Seitens der Verteidigung wird hierauf dem Gericht nahegelegt, die Prozeßverhandlungen täglich um 3 Uhr zu beenden, weil einige Angeklagte, die sich in Freiheit befinden, Gefahr laufen, ihre gewohnte Tätigkeit zu verlieren, wenn sie ihr länger als bis 3 Uhr fernbleiben. Der Vorsitzende sagt dies zu. Dann wird die Verhandlung vertagt.

**Das Mädchenheim.**

3 | Novelle von Antonie Andrea.  
(Fortsetzung.)

In der Tat war er, Dr. Brandin, am Gynasium in der märkischen Kreisstadt angestellt worden. Sein Gehalt übertraf seine bescheidenen Erwartungen. Jetzt dachte er wirklich daran, sich zu verheiraten. Ob Fräulein Marga ihm das gleichfalls angesehen hätte?

Sie machte eine ablehnende Bewegung, dann bemerkte sie gleichgültig:

Wahrscheinlich hat Ihre Frau Mutter Ihnen längst die passende Braut ausgesetzt."

Er war an sie herangehritten. "In. Das befrage er selbst. Eben deshalb wäre er hier. Ob Frau Selters ihm erlaube, ein offenes Wort an ihre Älteste Tochter zu richten.

Marga erhob sich.

Ich habe einen notwendigen Gang vor, Herr Doktor! Sie bleiben vielleicht zum Tee. In anderthalb Stunden kann ich wieder zurück sein. Vielleicht besprechen Sie inzwischen besser mit Mutter, was Sie mir zu sagen haben."

Ihre Stimme war wie Eis — ohne eine Spur von Gefühl. Er stand so betroffen, daß er sie gewähren ließ, als sie an den Seitentisch ging und ihr fertiges Kaffeegedek in Papier wickelte, sauber, ohne Hast, und ganz bei der Sache.

Aber Marga! tief Frau Selters entrüstet. Die Räte ihrer Tochter erschien ihr durchaus nicht am Platz. Ruth kann ja gehen. Der macht es Spaß.

Ruths unbesorgene Bereitwilligkeit machte

der peinlichen Pause zwischen den beiden jungen Leuten ein Ende. Sie nahm ihrer Schwester das Paket aus der Hand. Auf Wiedersehen, Herr Doktor! Sie bleiben selbstverständlich zum Tee. Ich besorge ihn nachher in fünf Minuten. Na, Marga, mach' doch keine so gleichgültige Miene, du freust dich ja doch über die Anstellung unfres lieben Doktors."

Nein. Sie freute sich gar nicht; aber sie hätte sich, es zu sagen. Die Mutter machte gleich aus allem eine Szene. Mit Doktor Brandin allein wurde sie schon fertig. Einen Augenblick schon es ihr durch den Sinn, ob sie nicht besser getan hätte, zu gehen und sich von dem jungen Mann begleiten zu lassen. Ruth war indes schon fort, und der leisterer Überlegung — Brandin nahm sich im Falle eines Sturmes im Hause der Mutter doch wohl mehr zusammen, als allein mit ihr auf der Straße.

In ihrem alten Abendmantel, das nicht mehr neue Barettchen auf dem natürlichen Kraushaar, das Mädchen unter dem Arm, stieg Ruth wohlgenut die drei Treppen herunter. Sie freute sich, daß es nun zu Hause eine Verlobung gäbe. Marga war im Grunde nicht angetan, auf eigenen Füßen zu stehen; so verwöhnt und anspruchsvoll und — liebenswürdig, wenn sie wollte! Der brave Doktor, guter, treuherriger Mensch, der er war, machte sicherlich eine brave Frau aus ihrer Marga. Und Arnold — Oho! Da kitzte ja sein Säbel, unten auf dem Flur. Er kam gerade recht zur Verlobung. Wenn er nur nicht ewig jemand mitgebracht hätte, vor dem man sich zu Hause „genieren"

mußte. Die Mutter wenigstens, und Marga. Sie nicht. Ihr hätte im größten Reichtum nicht freier zumute sein können als in ihrer Armut. Und offen trug sie sie — ohne sich ihrer zu schämen; den Kopf hoch, den Blick mutig ins Leben gerichtet — wie es einem rechtschaffenen, furchtlosen Menschen zukommt.

Holla, Achenputtel. Wohin des Weges in dieser winterlichen Belagerte?"

Arnold belachte auf den allerdings etwas schäbigen Pelzbekleid an ihrem Madmantel an. Er war bei guter Laune. Sie lachte:

Nach irgendwo in der Nähe des Alexanderplatzes. Marga liebte nicht, daß das Geschäft, für welches sie arbeitete, vor jemand Fremdem genannt wurde.

Oben ist Besuch: Doktor Brandin — 'n Abend, Herr von Bönicke! erwiderte sie den Gruß des großen Leutnants, der zunächst an den Hut faszte — er war in Zivil. Dann schüttelte er ihr die Hand. "Gnädigste — Kamerad."

Sie lachten einander an wie zwei gute, lustige Bekannte, die sie im Laufe der Zeit geworden waren.

Nach dem Alexanderplatz? Am andern Ende der Welt? Sittichens Stadtbahn fahren. Komm' ich mit. Adieu, Arnold. — Gestatten liebwertes Fräulein Kamerad?"

Nein, nein, gab Ruth lachend zurück. Sobald Sie mich aber „genieren", geht jedes seinen eigenen Weg."

Vernünftige Bedingung — angenommen. Sie standen bereits auf der Straße, Herr von Bönicke bot ihr galant seinen Arm.

Warum nicht gar, Kamerad! sagte sie unzugewandt. Man geht doch allein viel besser. Ich wenigstens habe das Bedürfnis, von allen Seiten Luft zu haben. Bedenken Sie! Sonst badete ich den ganzen lieben Tag lang in frischer Landluft; jetzt Mädchenbunt, aber wenn ich das Fenster aufreiß, Straßentaub und Maschinenqualm, mit etwas Räute vermischt: das nennt man Winterfrische! In der Stube muß man auf jeden Grad Hitze schlucken. Na, wenigstens ist man zurieken, wenn das Mutterleib sich wohl dabei befindet."

Das rechte Kind noch, dies große Mädchen, dachte Herr von Bönicke, als er lächelnd ihrem Gespöcher folgte. Aber geschwiegen als die andern beiden zusammen. Wie lange wird es dauern — dann ist es aus mit dieser erquickenden Natürlichkeit. Dem Schreiber der großstädtischen Abergallur widerricht auf die Dauer kein Weis.

Laut sagte er: Nehmen Sie sich in acht, Kamerad! Sie leiden an Originalität."

Na, dann können Sie Tante Antons Tagelöhner durch die Bank für Originale nehmen, weil sie reden, wie ich der Schnabel gewachsen ist — das ist es doch ungefähr, was Sie von mir denken können."

Im Laufe ihrer Redereien behauptete Bönicke, daß er mehrere Male versucht hätte, ihr seine Aufmerksamkeit zu machen. Gewöhnlich hätte Arnold ihn dann in Beschlag genommen, mit der unerbittlichen Andeutung, daß es doch nur verlorene Liebesmüh wäre.

Wo stehen Sie denn eigentlich, Kamerad, daß man Sie nie zu Gesichte bekommt?"